

Theoretische Grundorientierung II: Gleichheit

Gleiche Freiheit der Individuen und
Vereinbarungen zum gegenseitigen Vorteil
– Der Kontraktualismus –

Referat am 22. November 2006 von Maria Engelke

Inhaltsverzeichnis:

1. Gesellschaftsvertrag
2. John Rawls: Gerechtigkeit als Fairness
3. Die vertragstheoretische Konzeption
nach John Rawls
4. Ausblick für die Allokationsethik

Gesellschaftsvertrag

- Gesellschaft: ist ein System der Kooperation mit wechselndem Vorteil
- Idee des Gesellschaftsvertrages: eine vertragliche Begründung von Rechten und Pflichten, die auf die gesamte Gesellschaft bezogen sind, zu schaffen.
- Es geht um die rationale Rechtfertigung politischer Institutionen.

John Rawls: Gerechtigkeit als Fairness

- Ausgangssituation:
 - Rawls betrachtet Gerechtigkeit als erste Tugend sozialer Institutionen
 - „Jeder Mensch besitzt eine aus der Gerechtigkeit entspringende, nicht anzutastende Unverletzlichkeit.“
aus: John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit
- Die Grundstruktur der Gesellschaft muss gerecht und fair sein.

Grundstruktur der Gesellschaft:

- Regelt die Art der Verteilung von wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen
- Beeinflusst die Lebenschancen durch die tiefgreifende Wirkung der gesetzlichen Sicherungen von gesellschaftlichen Institutionen

Grundsätze für die Grundstruktur

- Rawls geht davon aus, dass es einer ursprünglichen Übereinkunft auf Gerechtigkeitsgrundsätze für die gesellschaftliche Grundstruktur bedarf.
- Diese ursprüngliche Übereinkunft muss für Rawls nicht faktisch stattgefunden haben.
- Rawls vertragstheoretische Konzeption der Gerechtigkeit ist ein Gedankenexperiment.

Die vertragstheoretische Konzeption nach John Rawls

Das Gedankenexperiment:

- Rawls konzipiert eine Ausgangssituation, die als Urzustand bezeichnet wird.
- Im Urzustand sollen sich freie und gleiche moralische Personen in einem fairen Entscheidungsprozess auf die Grundstruktur der Gesellschaft einigen.
- Es sollen Gerechtigkeitsgrundsätze für diese Grundstruktur ermittelt werden.

Bedingungen im Urzustand:

- Schleier des Nichtwissens
 - Situation der Gleichheit
 - Wirtschaftliche Vernünftigkeit
 - Gegenseitiges Desinteresse
 - Gerechtigkeitssinn und Verbindlichkeit der aufgestellten Grundsätze
- ➔ Freie und gleiche moralische Personen einigen sich auf Gerechtigkeitsgrundsätze, die das Leben in der Gesellschaft regeln.

Anreize für Einigung

- Grundgüter für Lebensaussichten und Lebensqualität entscheidend
- Grundgüter sind:
 - Freiheiten
 - Gesetzlich garantierte Rechte
 - Soziale und berufliche Chancen
 - Mit Ämtern und Positionen verbundene Befugnisse
 - Allgemeines Verfügungkönnen über materielle Mittel

Entscheidungsfindung: Überlegungsgleichgewicht

- Die gleiche Ausgangssituation der Personen unter dem Schleier des Nichtwissens ermöglicht einen freien Diskurs über unverfälschte Werturteile.
- Die Werturteile werden am intuitiven Gerechtigkeitssinn gemessen und überprüft.
- Es folgt eine Anpassung der wohlüberlegten Werturteile und der Gerechtigkeitsgrundsätze bis ein Konsens erzielt ist.

Ergebnis

- Aus dem Überlegungsgleichgewicht folgt ein gerechter allgemeiner Konsens.
- Nach Rawls bringt die faire vertragliche Einigung aus dem Urzustand zwei Gerechtigkeitsgrundsätze hervor.

Gerechtigkeitsgrundsätze:

1. „Jede Person hat den gleichen unabdingbaren Anspruch auf ein völlig adäquates System gleicher Grundfreiheiten, das mit demselben System von Freiheiten für alle vereinbar ist.“

Aus: John Rawls, *Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf*, S.78

Gerechtigkeitsgrundsätze:

2. „ Soziale und ökonomische Ungleichheiten müssen zwei Bedingungen erfüllen: erstens müssen sie mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die unter Bedingungen fairer Chancengleichheit allen offen stehen; und zweitens müssen sie den am wenigsten begünstigten Angehörigen der Gesellschaft den größten Vorteil bringen (Unterschiedsprinzip).“

Aus: John Rawls, Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf, S.78

Ordnung der Grundsätze:

- Der erste Grundsatz wird dem zweiten lexikalisch vorgeordnet.
- Der erste Grundsatz darf nicht eingeschränkt werden zugunsten des zweiten Grundsatzes.

Anwendung der Grundsätze

Vier-Stufen-Gang:

1. Urzustand: Festlegung der Grundsätze
2. Verfassungsgebende Versammlung
3. Ausarbeitung von Gesetzen
4. Anwendung gesetzlicher Regeln auf Einzelfälle

Ausblick für Allokationsethik

Verteilung:

- Ausgangspunkt: Allgemein akzeptierte Grundstruktur, die auf Gleichheit und Gleichverteilung beruht.
- Durch natürliche Ungleichheiten bleibt es nicht bei Gleichverteilung
- Ungleichheiten sind legitim, wenn niemand schlechter gestellt wird durch eine Verbesserung einer anderen Person (gemäß dem Unterschiedsprinzip)
- Unterschiedsprinzip wird beim System der öffentlichen Rechte angewandt, nicht für einzelne Entscheidungen (BSP: Besteuerung von Einkommen und Vermögen)

Gleichheit und Ungleichverteilung:

- Kein ständiger Eingriff in private Transaktionen durch das Unterschiedsprinzip
- Aus den Gerechtigkeitsgrundsätzen folgt eine reine Verfahrensgerechtigkeit
- Institutionelle Arbeitsteilung zwischen Grundstruktur und Regeln, die Anwendungen auf die einzelnen Transaktionen finden

Literaturverzeichnis:

- KOLLER, PETER: Neue Theorien des Sozialkontrakts, Berlin 1987.
- RAWLS, JOHN: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M, 1979.
- RAWLS, JOHN: Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf, Frankfurt, 2003.
- RAWLS, JOHN: Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989, Frankfurt, 1994, S. 46-79.